

Betreff: Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020; Auflage

Steyregg, am 6. November 2020

## KUND MACHUNG

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht dass die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in der am 5. November 2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 der Stadtgemeinde Steyregg von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.steyregg.at](http://www.steyregg.at) abrufbar.

Angeschlagen am: 6. November 2020

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: 23. November 2020

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister:

